

AZ: 70	Herr Kühl
--------	-----------

Drucksache Nr.: 0784/2018/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.06.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.06.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Abstimmung mit den Dualen Systemen
zur Erfassung von
Verkaufsverpackungen**

A n t r a g :

- 1.) Der vorgelegten Abstimmungsvereinbarung wird zugestimmt.
- 2.) Der vorgelegten Rahmenvorgabe wird zugestimmt.

ISEK:

Infrastrukturen optimieren

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☒ Ja - negativ
☐ Nein

Begründung:

Zusammenfassung

- Die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) durch Säcke wurde 1993 von der Stadt Neumünster in der Systembeschreibung festgelegt.
- Ändern der Systembeschreibung zum 01.01.2023 möglich
- Repräsentative Bürgerbefragung zugunsten Sammlung in Behälter
- Bei Einführung einer „Gelben Tonne“ ist der Zuschlag der Ausschreibung für das TBZ unwahrscheinlich.

Ausgangslage und Anlass

Die Entsorgung der privaten Haushalte von Hausmüll (Restabfall, Bioabfall, Papier) wird durch die Kommune als öffentlicher-rechtlicher Entsorger geleistet.

Die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, aus Papier oder aus Glas ist gesetzlich den Herstellern übertragen. Durch Lizenzierung ihrer Produkte bei einem Dualen System (aktuell sind 9 Systeme auf dem Markt) erfüllen die Hersteller ihre Pflichten. Die Dualen Systeme übernehmen die Erfassung und Verwertung der lizenzierten Verkaufsverpackungen. Dazu wird die Sammellogistik der öffentlich-rechtlichen Entsorger der Kreise und kreisfreien Städte genutzt. Damit dies möglich ist, haben die Dualen Systeme mit den öffentlichen Entsorgern sogenannte Abstimmungsvereinbarungen getroffen. In diesen Vereinbarungen wird die Ausgestaltung der Erfassung der Verkaufsverpackungen geregelt – so die Erfassung von Glas über Depotcontainer, die Erfassung von Papier durch die Mitbenutzung der städtischen Struktur und die Erfassung der Leichtstoffverpackungen durch Behälter oder Säcke.

Nach Erlass des Verpackungsgesetzes musste die Abstimmungsvereinbarung neu verhandelt werden. Die Vereinbarung orientiert sich im Wesentlichen an einem Muster, das zwischen den Verbänden abgestimmt wurde. Insbesondere die Konditionen zur Mitbenutzung der Papiererfassung konnten mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung an den Sammlungskosten angepasst werden.

Leichtstoffverpackungen

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen wird bundesweit von den Dualen Systemen organisiert, die diese Leistung für einen Drei-Jahres-Zeitraum privatrechtlich ausschreiben. Seit 1993 werden in Neumünster die Leichtstoffverpackungen mit dem Grünen Punkt durch das Technische Betriebszentrum (TBZ) in Gelben Säcken gesammelt, seit 2017 als Direktbeauftragter der Dualen Systeme, vorher als Subunternehmer für den jeweiligen Ausschreibungsgewinner. Die Finanzierung dieses Systems erfolgt über die Vergabe von Lizenzen an die Hersteller, die diese Kosten über den Preis an die Kunden weitergeben. In die Gelben Säcke sollten deshalb nur Verpackungen mit dem Grünen Punkt gelangen, in der Regel werden aber auch stoffgleiche Abfälle mitentsorgt.

Etwa 1.800 Tonnen Gelbe Säcke werden auf dem Betriebshof des Technischen Betriebszentrums jährlich umgeladen und durch von den Dualen Systemen beauftragten Transportunternehmen in Sortieranlagen verbracht.

Die Gelben Säcke müssen vom Auftragnehmer der Sammlungs Ausschreibung beschafft und den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Eine genaue Anzahl der Säcke je Einwohner wird nicht vorgeschrieben, ebenso wenig die Art und Weise der Bereitstellung der Säcke. Jährlich werden über 2.000.000 Säcke in Neumünster ausgegeben.

Die Art und Weise der Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) ist in der Systembeschreibung als Teil der Abstimmungsvereinbarung festgelegt. Diese wurde 1993 mit den

Dualen Systemen abgestimmt. Neumünster hat seinerzeit die Sacksammlung gewählt, andere Kreise oder Städte haben sich 1993 für eine Behältersammlung entschieden. Eine Änderung dieser Systembeschreibung war bisher nicht möglich, da alle Systembetreiber einer Änderung zustimmen mussten. Aufgrund der höheren Kosten für eine Behältersammlung wurde dies von vornherein abgelehnt.

Rahmenvorgabe

Das neue Verpackungsgesetz räumt den Kreisen und Städten mehr Mitspracherechte über das Sammlungssystem ein. Insbesondere besteht jetzt ein Anspruch der Kommunen auf die Vorgabe der Sammlungsart in der Systembeschreibung. Die LVP-Sammlung wird voraussichtlich im Mai 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 ausgeschrieben. Die derzeit bestehende Systembeschreibung als Teil der Abstimmungsvereinbarung kann durch eine Rahmenvorgabe vom öffentlich-rechtlichen Entsorger für die Zeit ab 01.01.2023 geändert werden.

Dies geschieht durch den Erlass einer Rahmenvorgabe. Hierin kann die Art und Weise der Erfassung geändert werden. Eine gemischte Sammlung durch Säcke und Behälter in einem Sammlungsgebiet ist nicht möglich. **Wird keine Rahmenvorgabe erlassen, bleibt die Sammlung der Gelben Säcke in der bekannten Form bestehen.**

Sammlung der Leichtstoffverpackungen

Im Folgenden werden die Sammlungsarten gegenüber gestellt:

Sacksammlung

Die Bürgerinnen und Bürger werden über 20 Ausgabestellen mit Gelben Säcken versorgt. Die Säcke werden auch regelmäßig für fremde Zwecke eingesetzt, so dass aus Kostengründen eine Reglementierung der Ausgabe an Säcken erfolgen muss.

Die Säcke fassen 90 Liter und werden alle 14 Tage bei Bereitstellung am Straßenrand durch den Auftragnehmer der Dualen Systeme (derzeit das Technische Betriebszentrum) eingesammelt. Die Säcke sollen frühestens am Abend vor der Abholung herausgestellt werden, trotzdem kommt es immer wieder zu einem Zerreißen von Säcken durch Tiere oder Verwehungen auf die Fahrbahn.

Fehlbefüllte Säcke, d.h. Säcke enthalten zum Beispiel auch Restabfall, werden nicht eingesammelt und bleiben liegen. In Gebieten mit Mehrgeschossbebauung werden diese Säcke meist nicht vom Verursacher zurückgenommen, sondern bleiben im öffentlichen Bereich liegen. In Gebieten mit Straßenreinigung werden diese Säcke dann vom TBZ entsorgt.

- | | |
|--------|--|
| Pro | <ul style="list-style-type: none">● Geringer Platzbedarf● Flexible Anpassung an benötigtes Entsorgungsvolumen● Schnell für neue Bieter umsetzbar |
| Contra | <ul style="list-style-type: none">● Leichtes Reißen der Säcke – Verdreckung des Stadtbildes● Missbrauch der Säcke● Anlocken von Nager und Ungeziefer |

Behältersammlung

Die Rahmenvorgabe darf für die Sammlungsmodalitäten im Behälter nicht über den vom öffentlich-rechtlichen Entsorger bei der Restabfallabfuhr vorhandenen Standard hinausgehen. Für Neumünster bedeutet dies, dass Behälter der Größen 240 Liter und 1.100 Liter alle 14 Tage geleert werden würden. Die anliegende Rahmenvorgabe wurde mit dem Ausschreibungsführer der Dualen Systeme abgestimmt.

Pro	● Kein Zugang für Ungeziefer und Nager ● Sicher bei Wind und Sturm
Contra	● Hohe Marktzugangshürde für weitere Bieter ● Hohe Fehlwurfquote, also Entsorgung von Restmüll über die Gelbe Tonne. Dies verursacht zusätzliche Kosten, da die Dualen Systeme die Kosten für die Restmüllentsorgung in Rechnung stellen. ● Rückgang der Gebühreneinnahme, da Restabfallvolumen (widerrechtlich) in die Gelbe Tonne wandert – dadurch Gebührenerhöhung ● Platzbedarf für zusätzliche Behälter, begrenztes Volumen

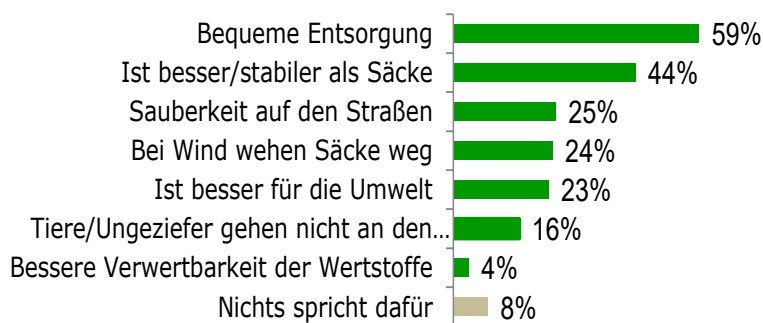
Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Sammlungsart wurden bereits in Drucksache 0138/2018/DS Sammlung der Leichtstoffverpackungen (Grüner Punkt-Abfall) zur Sitzung der Ratsversammlung am 11.09.2018 beschrieben.

Repräsentative Kundenbefragung

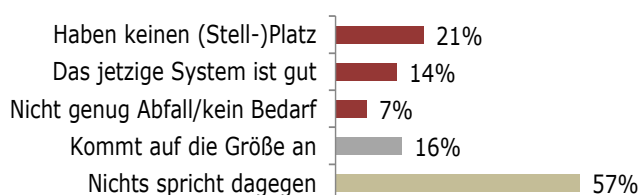
Im Rahmen einer repräsentativen Telefonbefragung wurden Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Stadtgebiet mit verschiedenen Wohnsituationen zwischen dem 10.02. und 20.02.2021 zur Thematik der Einführung einer Gelben Tonne befragt. Die Bürgerbefragung basiert auf einer standardisierten telefonischen Befragung einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe von 400 Personen. Der Fehlerspielraum beträgt bei der Größe dieser Stichprobe 2,5 %.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse zu den Fragen dargestellt:

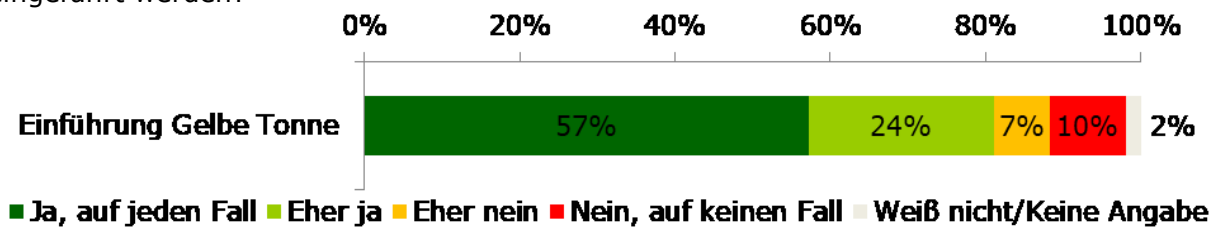
Frage: Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für die Nutzung einer kostenlosen Gelben Tonne?



Frage: Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht gegen die Nutzung einer kostenlosen Gelben Tonne?

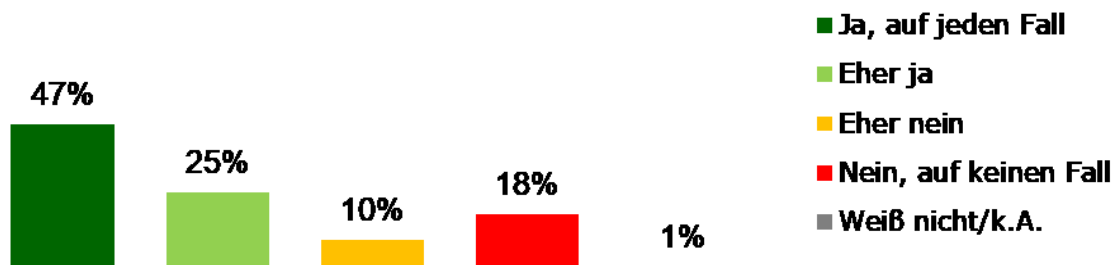


Frage: Wie ist Ihre Meinung, sollte die kostenlose Gelbe Tonne in der Stadt Neumünster eingeführt werden?

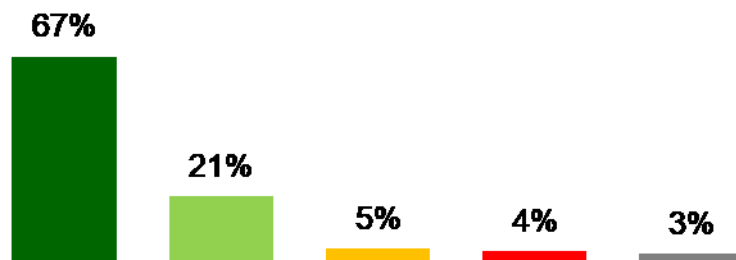


Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn die Antworten nach Eigentümern und Mietern unterschieden werden:

Eigentümer:



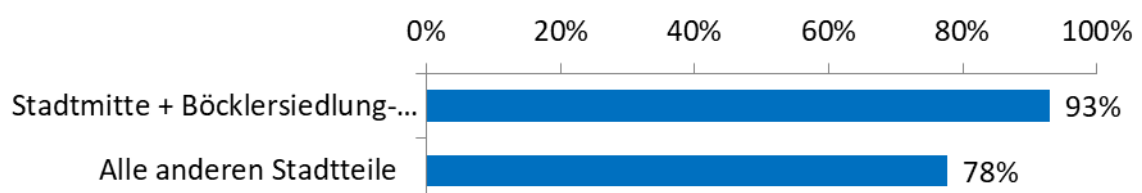
Mieter:



Hier wird unterstellt, dass Eigentümer überwiegend in Einfamilienhäusern wohnen und Mieter in einer Mehrgeschossbebauung.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn die Stadtteile Stadtmitte und Bugenhagen-Böcklersiedlung mit überwiegend Mehrgeschossbebauung den anderen Stadtteilen gegenüber gestellt werden:

Zustimmung zu Einführung einer Gelben Tonne:



Die Zustimmung bei Nutzern von Einfamilienhäusern ist tendenziell geringer, aber immer noch eine deutliche Mehrheit für die Einführung einer Gelben Tonne. Insgesamt wird die Einführung einer Gelben Tonne von einer deutlichen Mehrheit der Befragten befürwortet.

Änderungen im Service

Es ist nicht möglich, in der Rahmenvorgabe einen Vollservice (die Behälter werden vom Standplatz auf dem Grundstück zur Leerung vorgeholt und zurückgestellt) für die Leerung der Gelben Tonne vorzuschreiben. Damit könnte sich der Servicelevel der kommunalen Abfallentsorgung von der Entsorgung durch das Duale System unterscheiden. Entscheidungen diverser Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte gegenüber anderen Kommunen haben bestätigt, dass § 22 Abs. 3 Verpackungsgesetz eine solche Regelung dem Auftraggeber nicht vorgegeben werden kann.

Klimaauswirkung

Derzeit bedient eine Kolonne das gesamte Stadtgebiet zur Sacksammlung. Bei Behälterleerung ist zu erwarten, dass zwei bis drei Kolonnen benötigt werden. Dementsprechend ist ein Anstieg von Verkehr und CO₂-Emissionen zu erwarten. Die Ausgabe von über 2 Millionen Gelben Säcken entfällt zukünftig. Die Verbringung von Kunststoffen durch aufreißende Säcke in die Umwelt bleibt aus.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Aufwendungen für die Stadt Neumünster, die Erfassung der Verkaufsverpackungen wird über die Dualen Systeme finanziert.

Das Technische Betriebszentrum bewirbt sich um den Sammlungsauftrag mit einem kostendeckenden Angebot. Für das Technische Betriebszentrum würde die Umstellung auf Behälterleerung bedeuten, dass zukünftig aufgrund des höheren Aufwandes ein Zuschlag auf die Ausschreibung der Sammlung unwahrscheinlich wird. Bei Verlust des Sammlungsauftrages entfällt die Deckung für die Personalkosten von drei Stellen. Bis zum Abbau dieser Stellen durch altersbedingte Fluktuation müssen diese Kosten aus den Gebühren getragen werden, da die Mitarbeiter weiter in der Abfallentsorgung eingesetzt werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

1. Abstimmungsvereinbarung
2. Rahmenvorgabe